



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-38 71, -41 10
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
umwelt.nuernberg.de

Anzeige / Antrag von Grundwasserbenutzungen während einer Baumaßnahme

Einleiten von Stoffen

Einbringen von (festen) Stoffen

Die Maßnahmen sind mindestens vier Wochen vor Beginn anzuzeigen
(per Brief oder per Fax an 2 31-25 83)

Bauherr

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Antragsteller (falls abweichend zum Bauherrn)

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Angaben zur Bauwasserhaltung

Art der Gründung	
Einbindetiefe	Einbindefläche
Eingebrachte Materialien	
Angaben zum Untergrund Bohrprofil / Schichtenverzeichnis / Grundwasserleiter	
Gemessene Grundwasserstände	Festlegung Bemessungswasserstand
Art der Ausbildung von Gebäudeteilen unterhalb des Bemessungswasserstandes (weiße Wanne, WU-Beton)	
Angaben zu den Absenkbrunnen bzw. Pumpensümpfen (Anzahl, Tiefe, Ausbau)	
Maßnahmen zur Gewährleistung der Grundwasserunter- und -umläufigkeit	

Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

(bitte ankreuzen und beilegen)

- Lageplan M = 1:1.000 (ggf. kleinerer Maßstab) mit Kennzeichnung der Baugrube
- Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
 - Zweck, Art, Lage, Ausdehnung und Tiefe des Bauwerks/der Bauwerke
 - höchster gemessener Grundwasserstand am Standort
 - Bauverfahren, Bohrverfahren (z.B. bei der Herstellung von Betonpfählen)
 - Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Bohrhilfsmittel
 - Sicherheitsdatenblätter der Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Bohrhilfsmittel
 - Grundwasserhydraulik
 - Grundwasserchemie
 - organisatorische und technische Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Herstellung
- Schnittzeichnung mit Darstellung des Bauwerks, der Baugrubensohle und des höchst gemessenen Grundwasserstandes

Je nach Relevanz folgende Angaben oder Unterlagen:

- Bauzeichnungen
- Lageplan der Gründung
- Schnittzeichnung der Gründung
- Gründungskonzept des Bodengutachters
- Bodenprofile
- Lageplan mit Darstellung der Grundwasserhöhenlinien und Grundwassermessstellen sowie der generellen Fließrichtung des Grundwasser im Maßstab des Lageplanes
- Grundwasserganglinien
- Angaben über den durch das Bauwerk/die Bauwerke im Zustrom des Grundwassers verursachten Aufstau und die im Abstrom verursachte Absenkung des Grundwassers
- Nachweis, dass die eingebrachten Materialien für das Bauen im Grundwasser zertifiziert sind
- Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen
- Schutzgebiete und/oder Überschwemmungsgebiete
- Grundwasseranalysen (soweit vorhanden)
-
-

Weitere Angaben zum Einleiten und Einbringen von Stoffen in das Grundwasser

Die in den nachfolgenden Tabellen angekreuzten Parameter sind ggf. den Antragsunterlagen beizufügen.

Einleiten von flüssigen bzw. pastösen Stoffen in das Grundwasser	Menge (Stk.)	Fläche (m ³)	Volumen (m ³)	Länge (lfm)	Durch- messer (m)	Ordina- ten (m NHN)	GW- Verträ- glichkeits- nachweis	Herstel- lungs- Zeitraum (Datum)
Betone / Betonsus- pensionen (Schlitz- wand, Bohrpfahlwand, Unterwasserbeton, Düsenstrahlsäulen u.ä.)		X	X			X	X	X
Pfähle (Bohrpfähle, Verdrängungspfähle, Kleinbohrpfähle u.ä.)	X		X	X	X	X	X	X
Bituminöse Suspensi- onen (Einphasen- dichtwand, Schmal- wand)		X	X			X	X	X
Chemikalien (Bau- werksinjek-tionsmittel, Bodeninjektionsmittel, Vereisungsmittel u.ä.)			X			X	X	X

Einbringen von festen Stoffen in das Grundwasser	Menge (Stk.)	Fläche (m ³)	Volumen (m ³)	Länge (lfm)	Durch- messer (m)	Ordina- ten (m NHN)	GW- Verträ- glichkeits- nachweis	Herstel- lungs- Zeitraum (Datum)
Spundwände (dauer- haft / temporär)		X		X		X		X
Stahlträger (z. B. Berliner Verbau)	X			X		X		X
Senkkästen	X		X			X		X
Anker (Stahlritzen, GEWI-Stähle, Ische- beck)	X		X	X		X		X
Gründungspfähle (Stahlpfähle, Rüt- telstopfsäulen u.ä.)	X		X	X	X	X	(X)	X
Geotextilien	X	X				X	X	X
Rohrleitungen	X			X	X	X		X
Tiefenerder	X			X	X	X		X
Beschichtungen (z.B. Bitumen)		X				X	X	X
Betonbauteile (Fertig- teile, Köcherfunda- mente u.ä.)	X		X			X	X	X

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum, rechtskräftige Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis Anzeige / Antrag Einbringen und Einleiten von Stoffen ins Grundwasser

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Umweltamt - Technischer Umweltschutz

Bauhof 2

90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 41 12

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erteilen einer Anzeigebestätigung bzw. einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen ins Grundwasser

§ 9 WHG, § 49 WHG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 9 und 49 WHG sind die Daten für die Anzeige bzw. Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen ins Grundwasser erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung einer Anzeigenbestätigung bzw. einer wasserrechtlichen Erlaubnis nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.